

Aufnahmebedingungen

[Bearbeiten](#)

WOHNUNGSKATZEN

Impfung Katzenseuche

Impfung Katzenschnupfen

Entwurmung oder Nachweis parasitenfrei

Flohfrei

Freigänger

Impfung Katzenseuche

Impfung Katzenschnupfen

Impfung Tollwut

Entwurmung

Entflohung

Diese Aufnahmebedingungen sind vom Landratsamt Dachau vorgegebene Maßnahmen um die Gesundheit aller aufzunehmenden Katzen zu gewährleisten.

Aufnahmebedingungen Katzenhotel Christiane Schimmel

Die Nachweise über Impfung und Entwurmung müssen sobald vorhanden vorab in Kopie an mich geschickt werden, spätestens 14 Tage vor Aufenthalt. Entweder Fotos per Email oder Fax und im Original beim Bringen der Katze(n).

Nötige Impfungen (nachzuweisen im Impfpass)

- Katzenschnupfen (nach Grundimmunisierung jährlich oder alle 3 Jahre (je nach Impfstoff) aufgefrischt) Die letzte Impfung soll nicht innerhalb von 14 Tagen vor Aufnahme erfolgt sein.
- Katzenseuche (nach Grundimmunisierung alle 3 Jahre aufgefrischt) Die letzte Impfung soll nicht innerhalb von 14 Tagen vor Aufnahme erfolgt sein.
- Tollwut bei Freigängern und Katzen welche innerhalb der letzten 12 Monate im Ausland waren, je nach Präparat alle 3 Jahre aufgefrischt. Die Impfung soll nicht innerhalb von 21 Tagen vor Aufnahme erfolgt sein, sofern es die Erstimpfung ist.

Parasitenfreiheit

- Flohtest oder Entflohung
Freigängern vor Aufenthalt bitte ein Entflohungsmittel geben. Fragen Sie hierzu Ihren Tierarzt. Es ist sinnvoll zuerst zu entflohen und danach zu entwurmen. Gerne zur Sicherheit zu Hause nochmal einen Flohtest durchführen, auch bei Wohnungskatzen. Dazu dicht an der Haut mit einem Flokamm das Fell durchkämmen, besonders in Nackengegend und alles auf ein Stück Papier klopfen. Dieses muss angefeuchtet werden und etwas gerieben. Bei Rotfärbung sind Flöhe vorhanden und es muss entfloht werden. Der Flohtest wird vor Aufnahme nochmals durchgeführt. Entstehende Kosten durch eine mögliche Entflohung und Umgebungsbehandlung sind vom Tierhalter zu tragen.
- Kotprobe (parasitologisch) oder Entwurmen
Eine Kotprobe (Sammelprobe über 3 Tage) kann ich bei Wohnungskatzen gerne für Sie auf Parasiten (inklusive Test auf Bandwürmer mittels Tesafilmabklatsch) testen lassen. Die Ergebnisse müssen 10 Tage vor Aufnahme vorliegen. Kosten bitte jeweils aktuell erfragen. Im Falle eines Wurmbefalls muss eine Entwurmung erfolgen. Dazu

bitte an den Tierarzt wenden.

Sollten Sie ohne Parasitentest entwurmen wollen, muss diese Entwurmung ebenfalls 10 Tage vor Aufnahme erfolgt sein. Sollte die Entwurmung weniger als 4 Tage vor geplantem Aufenthalt erfolgt sein, kann ich leider nicht aufnehmen.

Wohnungskatzen müssen mindestens innerhalb der letzten 6 Monate entwurmt worden sein oder einen negativen Test auf Parasiten vorweisen. Freigänger müssen mindestens innerhalb der letzten 3 Monate entwurmt worden sein.

Gesundheit

- Die Katze darf keine Anzeichen von (ansteckenden) Krankheiten zeigen, wie Durchfall, Schnupfen, Augenausfluß, Juckreiz (außer bestätigter Allergie) etc..

Natürlich eignet sich nicht jede Katze zur Aufnahme in eine Katzenpension. Sollte Ihre Katze an Verhaltensstörungen wie zum Beispiel einer Angststörung leiden ist eine Heimbetreuung sicher besser geeignet. Gerne berate ich Sie hierzu.

Bürokratie

- Das Dokument mit den entsprechenden Angaben zu den Katze(n) und Optionen zum Aufenthalt ist 8 Tage nach Rechnungstellung zur Reservierung ausgefüllt per Email, Fax oder per Post an den Katzenbetreuer zu senden. Eventuell aufgetretene Änderungen sind bei Beginn des Aufenthaltes mitzuteilen. Futtersorten sind wie angegeben vorrätig. Empfohlen wird das eigene mitzubringen wenn eine andere Marke gefüttert wird.
- Sollten Medikamente gegeben werden, ist ein separates Dokument dafür vom Katzenhalter anzufordern und bei Aufenthaltsbeginn vor Ort zu unterschreiben
- Zu weiteren Bedingungen wie Anzahlung siehe [AGBs](#)

(Stand: 01.01.2018)